



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/063/2016
AZ: 797.11

I. Vorlage

Gemeinderat am 10.05.2016 öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Sontheim
- Teilnahme am Zukunftsinvestitionsprogrammes 2016 - 2018/Barrierefreiheit
kleiner Schienenverkehrsstationen

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	2017	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen, die nicht über einen eigenen Pkw verfügen, ist der Abbau von Mobilitätsbarrieren im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ein bedeutender Faktor. Eine Verbesserung der Situation soll mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 (ZIP) der Bundesregierung herbeigeführt werden, mit dem auch die Barrierefreiheit von Nahverkehrshalten gefördert werden soll.

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 stellt die Bundesregierung auch zusätzliche Mittel für Investitionen in moderne Verkehrswege zur Verfügung und zwar dort, wo die Förderung bisher nicht oder nur vereinzelt wirksam wurde: Bei den Nahverkehrshalten, die weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag aufweisen.

Da der Sontheimer Bahnhof die Voraussetzungen des Förderprogrammes erfüllt, hat die Gemeinde Sontheim an der Brenz entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2015 den Sontheimer Bahnhof beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg angemeldet. Dabei wurde grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, sich an der Kofinanzierung zu beteiligen. Die Anmeldung der Gemeinde wurde unter dem Vorbehalt des zu leistenden Kofinanzierungsanteiles der Gemeinde und der Finanzierung im Gemeindehaushalt vorgenommen.

Eine Kostenschätzung für die Maßnahme lag der Gemeinde Sontheim an der Brenz zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor, sie wurde bei der Deutschen Bahn AG angefordert.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg hat 33 kleine Schienenverkehrsstationen, darunter auch den Sontheimer Bahnhof, zur Aufnahme in das Zukunftsprogramm an das Bundesverkehrsministerium weitergeleitet. Die vom Bund veranlasste Überprüfung durch die DB Station und Service AG hat ergeben, dass in Baden-Württemberg lediglich acht Bahnhöfe die vom Bund festgelegten Förderkriterien erfüllen, darunter auch der Bahnhof in Sontheim an der Brenz.

Wie der Gemeinderat bereits in einer früheren Sitzung informiert wurde, haben zwischenzeitlich auch Verhandlungen zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Festlegung der Kofinanzierung des Förderprogrammes durch die Länder und die Kommunen stattgefunden.

Mit E-Mail vom 30.03.2016 hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg einen Vertragsentwurf der Vereinbarungen zwischen Bund/Land/DB AG zugesandt und dabei auch mitgeteilt, wie die finanzielle Beteiligung der Gemeinden aussehen soll. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Vom Bund würden folgende Kosten übernommen:

- a) 50% der bis 2018 anfallenden zuwendungsfähigen Kosten (d.h. Baukosten und eine 18%ige Planungskostenpauschale)
- b) 50% evtl. bis 2018 absehbarer Kostensteigerungen, soweit zuwendungsfähig.

Von der Kommune zu übernehmen wären

- a) 25 % der zuwendungsfähigen Kosten. (d.h. Baukosten und eine 18%ige Planungskostenpauschale)
- b) alle nichtzuwendungsfähigen Kosten
- c) die 18 % übersteigenden Planungskosten insgesamt, d.h. auch anteilig auf die Baukosten, die von Bund und Land getragen werden. Die Planungskosten liegen nach Schätzungen der DB derzeit bei ca. 25 %.

Vom Land zu tragen wären:

- a) 25 % der zuwendungsfähigen Kosten. (d.h. Baukosten und eine 18%ige Planungskostenpauschale)
- b) Kostensteigerungen nach 2018

Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auch ein entsprechender Vertragsentwurf übersandt. Von Seiten der DB AG wurde trotz Aufforderung bislang keine belastbare Kostenschätzung übersandt, auch liegen der Gemeinde keine Pläne vor, wie die Barrierefreiheit realisiert werden soll. Diese Vereinbarung wurde von der Gemeindeverwaltung geprüft und enthält die bereits genannte Kostenaufteilung.

Nach Mitteilung des Ministeriums ist gegenwärtig von Kosten von ca. 1,5 Millionen € für die Herstellung der Barrierefreiheit am Sontheimer Bahnhof auszugehen, der geschätzte Anteil der Gemeinde beträgt nach Berechnungen des Ministeriums ca. 438.000 Euro.

Da gegenwärtig keine konkrete Kostenschätzung für die Maßnahme vorliegt, ist nicht sicher, ob dieser Finanzierungsanteil der Gemeinde ausreichen wird. Insbesondere besteht ein Risiko bezüglich der nicht zuwendungsfähigen Kosten, die komplett von der Gemeinde zu tragen sind. Ferner beteiligt sich die Gemeinde auch mit 25% an den Kostensteigerungen bis 2018. Und die Gemeinde trägt auch mögliche Kostensteigerungen im Planungsbereich zu 100%.

Auf Grund dieses Kostenrisikos und der Tatsache, dass der bereits vorgesehene Finanzierungsanteil der Gemeinde unverhältnismäßig erscheint, empfiehlt die Gemeindeverwaltung auf die Teilnahme am Förderprogramm zu verzichten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz nimmt mit dem Bahnhof Sontheim nicht am Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 – 2018 – Barrierefreiheit kleiner Schienenver-

kehrstationen (ZIP) teil.